

**Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

**GEMEINSAME STELLUNGNAHME DES  
VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER**

**GIRINDUS AKTIENGESELLSCHAFT,  
BERGISCH GLADBACH,**

**ZUM FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT DER**

**SOLVAY ORGANICS GMBH,  
HANNOVER,**

**GEMÄSS § 27 ABS. 1 WERTPAPIERERWERBS- UND ÜBERNAHMEGESETZ  
("WpÜG")**

Die Solvay Organics GmbH, Hannover ("**Bieterin**"), ein mittelbares Tochterunternehmen der Solvay S.A., Brüssel, hat am 22. Juli 2005 die Angebotsunterlage für ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Angebot**") an die Aktionäre der Girindus AG, Bergisch Gladbach ("**Girindus AG**"), zum Erwerb ihrer Inhaber-Stückaktien an der Girindus AG (ISIN DE0005880405; WKN 588040) ("**Girindus-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 7,00 EUR je Girindus-Aktie veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der Girindus Aktiengesellschaft am 22. Juli 2005 von der Bieterin übermittelt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Girindus AG haben das Angebot geprüft und nehmen zu dem Angebot wie folgt Stellung:

**1. Empfehlung**

Die Girindus AG hält das Angebot der Bieterin der Höhe nach für angemessen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass die Aktionäre der Girindus AG über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots anhand aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Belange eigenständig entscheiden müssen.

## 2. Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat halten den angebotenen Kaufpreis in Höhe von 7,00 EUR je Stückaktie für angemessen. Dies ergibt sich aus dem Folgenden:

- a) Der angebotene Kaufpreis liegt um 1,26 EUR und somit um ca. 21,96 % über dem Xetra-Schlusskurs von 5,74 EUR am 22. Juni 2005, dem Schlusskurs vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch die Bieterin.
- b) Der angebotene Kaufpreis liegt um 1,76 EUR und somit um ca. 33,59 % über dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs auf der Basis der Xetra-Schlusskurse der Girindus-Aktie von 5,24 EUR während der vergangenen drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots durch die Bieterin am 22. Juni 2005. Auf Basis des gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurses von 5,29 EUR während der vergangenen 12 Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots durch die Bieterin am 22.07.2005 liegt der angebotene Kaufpreis um 1,71 EUR und somit um ca. 32,32 % höher. Im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs von 4,84 EUR während der vergangenen drei Jahre vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots durch die Bieterin ist der angebotene Kaufpreis um 2,16 EUR, also um ca. 44,62 % höher.
- c) Die Bieterin hat am 22. Juni 2005 und laut Angebotsunterlage am 11. Juli 2005 Aktienkaufverträge mit Girindus-Großaktionären über insgesamt 2.830.000 Aktien abgeschlossen. Diese Verträge sehen angabegemäß jeweils einen Kaufpreis in Höhe von 7,00 EUR je Girindus-Aktie vor.
- d) Die Girindus AG hat zudem eine Stellungnahme der RSM Haarmann Hemmelrath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ("**RSM Haarmann Hemmelrath**") zur Angemessenheit des angebotenen Kaufpreises eingeholt. RSM Haarmann Hemmelrath hat am 8. Juli 2005 eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Angebotspreises zur Übernahme der Aktien der Girindus AG ("**Fairness Opinion**") abgegeben.

Zur Vorbereitung dieser Fairness Opinion hat RSM Haarmann Hemmelrath u.a. den Forecast der Gesellschaft für das Jahr 2005 sowie die Mittelfristplanung der Gesellschaft auf Stand-alone-Basis

für die Jahre 2006 bis 2009 herangezogen. Die Unternehmensbewertung erfolgte auf Basis einer Stand-alone-Betrachtung, unberücksichtigt blieben möglicherweise erzielbare Synergieeffekte.

In ihrer Fairness-Opinion hat RSM Haarmann Hemmelrath bestätigt, dass der Angebotspreis in Höhe von 7,00 EUR je Girindus-Aktie unter Berücksichtigung der in der Fairness Opinion enthaltenen Prämissen über dem auf die einzelne Girindus-Aktie entfallenden fundamentalen Wert der Gesellschaft liegt. Der Inhalt der Fairness Opinion und ihre Herleitung wurden dem Vorstand der Girindus AG ausführlich erläutert. Auf Grundlage ihrer eigenen Prüfungen schließen sich Vorstand und Aufsichtsrat dem Ergebnis der Fairness Opinion von RSM Haarmann Hemmelrath an.

### **3. Voraussichtliche Folgen des Angebots für die Girindus AG**

Nach Aussagen der Bieterin sind zur Zeit keine wesentlichen Änderungen des Tätigkeitsbereichs und der Geschäftstätigkeit der Girindus AG und ihrer Tochtergesellschaften geplant. Insbesondere sollen angabegemäß alle derzeitigen Geschäftsfelder der Girindus-Gruppe fortgeführt werden. Die Bieterin hat gemäß ihren Angaben zur Zeit keine Absichten, die kurzfristig zu Änderungen des Sitzes der Girindus AG oder der Betriebsstätten der Gesellschaften der Girindus-Gruppe führen würden. Die Bieterin plant angabegemäß, die Girindus AG als selbständiges Unternehmen fortzuführen und Geschäftsbeziehungen zwischen der Girindus AG und der Solvay-Gruppe nach marktüblichen Bedingungen auszugestalten.

Das Angebot und seine Durchführung haben keine Auswirkungen auf das Vermögen oder die Verpflichtungen der Girindus AG. Nach der Angebotsunterlage hat die Bieterin derzeit keine Pläne, außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wesentliche zukünftige Verpflichtungen für die Girindus AG zu begründen.

Die Bieterin strebt angabegemäß nach Vollzug der Übernahme eine angemessene Vertretung im Aufsichtsrat von Girindus AG an. Die Bieterin ist ausweislich der Angebotsunterlage auch in Zukunft an einer Zusammenarbeit mit dem jetzigen Vorstand der Girindus AG interessiert und hat dies dem Vorstand mitgeteilt. Im Falle eines erfolgreichen Übernahmeangebots wird Herr Fritz Link von seinen Ämtern bei Girindus AG zurücktreten. Er soll als Berater der Bieterin tätig werden und ein Amt im Aufsichtsrat der Girindus AG übernehmen. Herr Robert F. Link soll zum Vorsitzenden des Vorstandes der Girindus AG berufen werden (vgl. zu den Auswirkungen auf Vorstand und Aufsichtsrat näher 7)

In der Angebotsunterlage sind mögliche Maßnahmen der Reorganisation (Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages und Squeeze-out) nach Durchführung des Erwerbsangebots benannt, ohne dass dies mit einer Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieser Maßnahmen verknüpft wäre.

Diese Maßnahmen unterliegen unterschiedlichen gesetzlichen Schutzvorschriften zugunsten außenstehender Aktionäre, aufgrund derer die Bieterin u.U. zur Abgabe eines Abfindungsangebots verpflichtet wäre. Ein solches Abfindungsangebot wäre seiner Höhe nach von den wirtschaftlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots abhängig. Es könnte höher oder niedriger liegen als der Preis von 7,00 EUR in dem vorliegenden Angebot.

Ob einzelne oder mehrere dieser Maßnahmen nach Durchführung des Erwerbsangebotes in Angriff genommen werden, hängt maßgeblich von der Entscheidung der Bieterin ab und ist für den Vorstand und Aufsichtsrat der Girindus AG derzeit nicht absehbar. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch insbesondere darauf hin, dass bei Erreichen einer Schwelle von 95 % am Grundkapital der Girindus AG die Bieterin die Durchführung eines sogenannten Squeeze-out Verfahrens mit dem Ziel der Übertragung der verbleibenden Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung verlangen kann.

Ob eventuelle Maßnahmen zur Reorganisation in der Zukunft Einfluss auf den Bestand und die Zusammensetzung der Arbeitnehmervertretungen haben werden, ist derzeit nicht absehbar.

#### **4. Voraussichtliche Folgen für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und Standorte**

Entsprechend den in der Angebotsunterlage aufgezeigten derzeitigen Absichten und Planungen der Bieterin werden sich aus der Durchführung des Angebots keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Girindus AG, deren Beschäftigungsbedingungen oder deren Vertretung oder die Standorte der Gesellschaft ergeben.

Rechtlich unberührt bleiben auch die an Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen, jedoch kann das Angebot auf den Kurs der Girindus-Aktie Einfluss haben und damit auch auf den Wert der ausgegebenen Aktienoptionen.

Die Durchführung des Angebots an sich lässt die Arbeitsverträge der Beschäftigten der Girindus AG und ihrer Tochtergesellschaften unberührt. Die

Arbeitsverhältnisse in Deutschland und im Ausland bestehen fort, ihr Inhalt bleibt unverändert.

## **5. Von der Bieterin mit dem Angebot verfolgte Ziele**

Ausweislich der Angebotsunterlage soll die Girindus AG innerhalb der Solvay-Gruppe im Unternehmensbereich Chemie das bestehende Produktportfolio erweitern und komplettieren. Dabei soll Girindus AG die durch Unternehmen der Solvay-Gruppe erfolgende Herstellung organischer Chemiespezialprodukte ergänzen und somit die Solvay-Gruppe in die Lage versetzen, innovative Moleküle, Stoffe und Anwendungen zu entwickeln, um die Bedürfnisse der weltweiten Kundschaft über die bestehende Produktpalette hinaus zu befriedigen.

Auch weist die Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Girindus AG als forschendes Unternehmen mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung in der Lage sei, eine Vielfalt von neuen chemischen Spezialerzeugnissen und Verfahren zu entwickeln. Dies habe, so die Angebotsunterlage, Girindus AG bei der Innovation von Technologien für die Produktion von Oligonukleotiden, die in der Behandlung genetisch verursachter Krankheiten Anwendung finden, gezeigt. Diese Kompetenz solle die Bereiche Forschung und Entwicklung der Solvay-Gruppe ergänzen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Girindus AG teilen die Auffassung der Bieterin über die Positionierung der Girindus AG im Markt und die Möglichkeit zur Integration in die Solvay-Gruppe. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich die Zielsetzung des Angebots, durch eine Zusammenführung der Kernkompetenzen von Girindus AG und des Unternehmensbereichs Chemie der Solvay-Gruppe bei der Herstellung organischer Chemiespezialprodukte die Kräfte zu bündeln und durch einen gemeinsamen Focus bei der Zusammenarbeit ein verbessertes Angebot für die Bedürfnisse der weltweiten Kunden zu entwickeln. Gleiches gilt für eine Bündelung der Kräfte im Bereich Forschung und Entwicklung.

## **6. Finanzierung des Angebots**

Die Bieterin hat angabegemäß alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Durchführung des Angebots sicherzustellen. Die Deutsche Bank AG hat mit Schreiben vom 27. Juni 2005 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass der Bieterin die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruch auf Gegenleistung zur Verfügung stehen werden. Der Wortlaut dieses Schreibens ist der Angebotsunterlage als Anlage beigefügt worden und liegt der Girindus AG vor.

**7. Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, das Angebot anzunehmen und sonstige Auswirkungen auf Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorsitzende des Vorstands der Girindus AG, Herr Fritz Link, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der Girindus AG, Herr Robert F. Link, haben mit Aktienkaufvertrag vom 22. Juni 2005 insgesamt 1.372.000 Girindus-Aktien an die Bieterin veräußert. Hiervon entfallen 422.000 auf Herrn Fritz Link und 950.000 Aktien auf Herrn Robert F. Link. Der Aktienkaufvertrag steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, u.a. der erfolgreichen Durchführung des Angebots.

Nach erfolgreicher Durchführung des Übernahmeangebots und Eintritts der weiteren Bedingungen für die Veräußerung der Aktien der Herren Fritz Link und Robert F. Link an die Bieterin wird Herr Fritz Link von seinen Ämtern in der Girindus-Gruppe zurücktreten. Herr Fritz Link wird hierdurch keine Abfindungs- oder sonstigen Ansprüche gegen die Girindus AG oder ein anderes Unternehmen der Girindus-Gruppe erlangen. Gleichzeitig wird Herr Fritz Link einen Beratervertrag mit der Bieterin abschließen. Die Vergütung aus diesem Beratervertrag wird niedriger sein als die bislang von der Girindus AG im Rahmen des Anstellungsvertrags an Herrn Fritz Link geleisteten Zahlungen. Herr Fritz Link soll auch Mitglied im Aufsichtsrat der Girindus AG werden.

Parallel soll Herr Robert F. Link zum Vorsitzenden des Vorstands der Girindus AG berufen werden. Die Vergütung nach dem neu abzuschließenden Anstellungsvertrag wird der neuen Position von Herrn Robert F. Link angemessen sein und sich an der bisherigen Vergütung des Vorstandsvorsitzenden orientieren.

Im Übrigen wurde keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates der Girindus AG von der Bieterin oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

Herr Klaus R. Leineweber, Mitglied des Vorstandes der Girindus AG, hält 7.500 Girindus-Aktien. Er beabsichtigt, seine Aktien im Rahmen des Angebots an die Bieterin zu veräußern.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Girindus AG, Herr Prof. Dr. Axel Kleemann hält 5.000 Girindus-Aktien. Er beabsichtigt, seine Aktien im Rahmen des Angebots an die Bieterin zu veräußern. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Girindus AG halten keine Girindus-Aktien.

**8. Mögliche weitere Folgen für Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen**

Die Aktien der Girindus Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, können unverändert im Geregelter Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart unter der ISIN DE0005880405 gehandelt werden.

Der gegenwärtige Kurs der Girindus Aktie wird wahrscheinlich durch die Tatsache beeinflusst, dass die Bieterin am 22. Juni 2005 ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen Kaufangebots zu einem Angebotspreis von 7,00 EUR je Girindus Aktie veröffentlicht hat. Es kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich der Kurs der Girindus Aktie auch nach Ablauf der Annahmefrist auf dem derzeitigen Niveau bewegen wird.

In Abhängigkeit von der Annahmquote kann die heute bereits geringe Liquidität der Girindus-Aktie weiter abnehmen. Dies kann dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können und es zu erhöhten Kursschwankungen bzw. einer erhöhten Volatilität der Girindus-Aktie kommt.

Schließlich ist auch denkbar, dass es zu Maßnahmen der Reorganisation und Integration der Girindus AG in die Solvay-Gruppe kommt, etwa dem Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages, einem Formwechsel, einer Verschmelzung, einer Eingliederung oder einem Squeeze-Out. Diese Maßnahmen können unter Umständen weitreichende Folgen für die Aktionäre haben (vgl. hierzu auch die Ausführungen vorstehend unter 3.).

Bensberg, den 27. Juli 2005

Girindus Aktiengesellschaft

Der Vorstand und der Aufsichtsrat